Beilage zu Nr. 185 der Düsseldorfer Zeitung.

Dienstag den 6. Juli 1847.

des Wirkl. Geh. Raths Grafen Renard. Als dieser und an seiner Seite die Gräfin erschienen war, hielt der Bürgermeister eine Anrede an den Gefeierten, in der es unter Anderem heißt: „Ew. Excellenz erschienen auf dem ersten Vereinigten Landtage als Deputirter der Ritterschaft, bekundeten aber nur zu bald, daß das Wirken eines jeden Deputirten des hohen Landtages auf die breiteste Basis des Wohles aller Stände des Landes sich ausdehnen müsse. Mit hoher Freude sahen wir Ew. Excellenz als Vorsitzenden einer Abtheilung, deren Kräfte durch Zuweisung von so vielen Gutachten in hohem Grade in Anspruch genommen waren. Hier sowohl wie in den öffentlichen Sitzungen bewiesen Ew. Excellenz sich als Freund des Gouvernements und als Mann des Volkes. Hochdieselben gingen die goldne Mittelstraße, vermittelnd nach allen Seiten u. s. w." In der Antwort des Hrn. Grafen Renard heißt es: „Es war die Aufgabe, die ich mir steckte: die treueste Ergebenheit gegen unseren König und Herrn zu vereinen mit der wahrsten, offensten Aussprache meiner Ueberzeugung, was dem Wohle der Beherrschten förderlich, und so ist Ihre Anerkennung dieses meines Strebens gleichzeitig der vollgültigste Beweis Ihrer eigenen treu loyalen Gesinnung. Bleiben Sie mit mir auf dieser „goldenen Mittelstraße" und Sie werden so je mehr und mehr in unserer regsamen Zeit von Ihrer Stellung aus das Wohl Ihrer Mitbürger wahrhaft fördern; Sie werden so die Stadt Strehlitz in sittlicher, staatlicher und materieller Hinsicht zu einem Vorbilde für andere Städte heranbilden. Ihre Mithülfe wird den Wunsch, den Sie mir aussprachen, „die so schön ausgesäeten Samenkörner zu herrlichen Früchten, zu des Landes Wohl reifen zu sehen", in Erfüllung bringen. (Schles. Z.)

Frankfurt. In der 17. Sitzung der Deutschen Bundesversammlung den 17. Juni 1847 wurde die nachstehende gemeinsame Erklärung der Höfe von Oestreich und Preußen, die von denselben in der Krakauer Angelegenheit befolgten völkerrechtlichen Grundsätze betr., abgegeben.

Der kaiserl. königl. östr. präsidirende Herr Gesandte, Graf von Münch-Bellinghausen, eröffnet, daß die Gesandtschaften von Oestreich und Preußen aus Anlaß der von diesen beiden Höfen im Einverständnisse mit Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland hinsichtlich des Freistaats Krakau getroffenen Maßregeln eine gemeinsame Erklärung abzugeben haben.

Oestreich und Preußen. Ihre Majestäten der Kaiser von Oestreich und der König von Preußen haben im Einverständnisse mit Allerhöchstihrem Verbündeten, Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland, Sich zu dem Beschlusse bewogen gefunden:

„daß — nachdem Allerhöchstihre Vorgänger, ruhmreichen Angedenkens, durch den unter Ihnen am 3. Mai—21. April 1815 geschlossenen Vertrag den Freistaat Krakau unter Bedingungen, welche auf dessen Wohl und Erhaltung nicht minder, als auf die Sicherung der Ruhe in Ihren eigenen Reichen berechnet und zur Erfüllung dieser Zwecke unerläßlich waren, ins Leben riefen, und nachdem dieser Freistaat, unter Aufsichtlassung jener Bedingungen, durch eine lange Reihe von Jahren sich endlich im Februar des vorigen Jahrs in Anarchie selbst aufgelöst und sich in eine Lage versetzt hat, in welcher die ihm gewährten Ansprüche auf eine bedingte Unabhängigkeit ohne Gefährdung des Schutzes, welchen die drei Monarchen ihren eigenen Unterthanen schuldig sind, nicht würden haben neuerdings berücksichtigt werden können: — dieser Staat nicht wieder herzustellen, sondern die Stadt und das Gebiet von Krakau in die Verhältnisse zurückzuführen seyen, in denen beide vor dem Jahre 1809 gestanden haben."

Die drei Monarchen haben diesen Beschluß gefaßt und ausgeführt in der wohlerwogenen Ueberzeugung von ihrem Rechte, im Bewußtseyn ihrer Pflichten gegen die Völker, welche die Vorsehung ihrer Obhut anvertraut hat, und in Folge von allbekannten für die inneren Verhältnisse ihrer Staaten bedeutsamen Ereignissen.

Wenn dennoch dieser Act als eine Verletzung der bestehenden Verträge angesehen, und versucht worden ist, an diese Auslegung willkürliche und die Absichten der drei Monarchen verdächtigende Deutungen anzuknüpfen; so nehmen Ihre Majestäten daraus Veranlassung, Allerhöchstihren Bundesgenossen, und insbesondere dem Durchlauchtigsten Deutschen Bunde in seiner Gesammtheit, eine Erklärung über die Grundsätze zu geben, die Allerhöchstdieselben als feste Richtschnur Ihres Verfahrens anerkennen.

Diese Grundsätze, die Ihre Majestäten als wahre Bürgschaft für die Erhaltung und Pflege des Friedens, der Ordnung und der Ruhe Europas betrachten, sind folgende:

1) Jeder rechtgültig geschlossene Vertrag hat den Werth gegenseitig gelobter Treue. Jedem Theilnehmer an einem Vertrage liegt die Pflicht ob, die übernommenen Bedingungen gewissenhaft und pünktlich zu erfüllen; es steht ihm gleicherweise das Recht zu, die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen zu fordern.

2) Ihre Majestäten können jedoch keineswegs einräumen, daß ein Vertrag bestehen könne, ohne jene Verknüpfung gegenseitiger Rechte und Verbindlichkeiten, noch daß die Gränzen dieser Rechte und Verpflichtungen willkürlich über den Bereich der Betheiligten hinaus erweitert oder durch Einmischung Nichtbetheiligter beschränkt und verschoben werden dürfen.

Gestützt auf diese unumstößlichen Grundsätze des Staats- und Völker-Rechts, welche den drei in der Krakauer Angelegenheit betheiligten Mächten bei dieser Gelegenheit zur unverbrüchlichen Regel ihrer Handlungsweise gedient haben, werden Ihre Majestäten die Ihren Händen anvertraute Macht niemals zur Unterdrückung wohlerworbenen Rechts, sondern überall und immer, so weit Ihre Mitwirkung statt findet, zu dessen Schutz und zur Abwehr gegen Unternehmungen verwenden, die darauf ausgehen, das Recht, die Ordnung und den Frieden zu brechen.

Um diese Gesinnung, die bei Gelegenheit des Krakauer Aufruhrs in ein falsches Licht gestellt, verkannt und mißdeutet worden ist, öffentlich vor der Welt und zunächst vor dem gesammten Deutschland auszusprechen, haben Ihre Majestäten in voller Uebereinstimmung befohlen, diese Erklärung dem Durchlauchtigsten Deutschen Bunde zu übergeben, so wie auch allen Regierungen, mit denen Allerhöchstdieselben in Verbindung stehen, davon Mittheilung zu machen.

Es erfolgten hierauf die Abstimmungen der einzelnen Gesandten.

Hierauf wurde beschlossen: Der deutsche Bund hat von Seiten der Höfe von Oestreich und Preußen die Darlegung der Grundsätze gewissenhafter Heiligthaltung der Verträge, welche Allerhöchstdieselben als die feste Richtschnur Ihres Verfahrens anerkennen, mit Dank vernommen, und spricht mit um so größerer Befriedigung seine volle Zustimmung zu diesen Grundsätzen aus, als solche mit denjenigen, auf welchen das Grundgesetz des Bundes beruht, in vollkommenster Uebereinstimmung sind.

Sodann zeigt Präsidium an: der Kaiserlich-Russische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Herr wirkliche Geheime Rath v. Oubril, habe ihm eröffnet, daß er von seinem allerhöchsten Hofe beauftragt worden sey, der hohen Versammlung das vollkommenste Einverständniß Sr. Majestät des Kaisers, seines allergnädigsten Herrn, mit den völkerrechtlichen Grundsätzen, zu welchen sich die Höfe von Oestreich und Preußen hinsichtlich der Krakauer Angelegenheit bekennen, so wie mit den Gründen, welche sie gegenwärtig zur Darlegung dieser Grundsätze bewogen haben, bekannt zu geben. Zu diesem Ende habe ihm Herr v. Oubril eine Abschrift der über diesen Gegenstand von dem Kaiserlich-Russischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten erhaltenen Weisung mitgetheilt, welche Präsidium hiermit der hohen Bundesversammlung vorzulegen sich beehre.

Der Herr Präsidirende äußerte hiernächst: er habe dem Herrn Gesandten v. Oubril sofort bemerkt, daß er sich beeilen werde, seine Mittheilung zur Kenntniß der hohen Bundesversammlung zu bringen, welche dieselbe ohne Zweifel mit lebhaftem Interesse entgegennehmen und das Präsidium ermächtigen werde, Seiner Excellenz in Erwiederung darauf das Protokoll über ihre diesfallsige Verhandlung mitzutheilen, und ihre volle Würdigung der von Seiner Kaiserlich-Russischen Majestät ausgesprochenen, stets bethätigten völkerrechtlichen Grundsätze auszudrücken.

Die Bundesversammlung erklärte sich mit dieser vom Präsidium gegen den Herrn Gesandten v. Oubril gemachten Aeußerung einverstanden.

Oestreich.

Krakau, vom 25. Juni. Vorgestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr haben wir ganz unerwartet einen kleinen Krawall gehabt. In einem Garten vor dem Florianer Thore hatte man sich des Abends damit beschäftigt, das dürre Laub von zu Bohnenstengeln bestimmten Stangen durch Abbrennen zu entfernen, wobei natürlich ein beträchtlicher Rauch sich entwickeln mußte. Diesen nahm der Thurmwächter wahr, und augenblicklich wurde durch wiederholte Glockenschläge die erschreckte Stadt benachrichtigt, daß es auf dem Kleparz brenne, den bekanntlich nach einem dunkeln Gerücht die galizischen Bauern in Asche zu legen geschworen haben sollen. Natürlich strömte alles hinaus, man suchte überall das Feuer vergebens, denn ehe die Menschen hinauskamen, war jenes Bohnenstangenfeuer im Garten längst ausgebrannt, auch kam nach und nach einiges Militär und Polizei, um Ordnung bei'm Feuer zu halten und löschbegierige Mannschaft in Masse dort zusammen, unter der letzten natürlich viel Pöbel, und fing an, die Soldaten und Polizei zu verhöhnen, Hurrah zu rufen und zu schimpfen. Einige Steine flogen und trafen leider; einer sogar eine bedeutende Polizei- und eine nicht weit davon stehende Militärperson mit einem Wurfe. Das Ende waren einige Verhaftungen ergriffener Ruhestörer und Schreier. Ruhe und Ordnung herrschen seitdem ununterbrochen in Krakau. (Schl. Z.)

Großbrittanien.

London, vom 1. Juli. Aus Irland ist die Mehrzahl der Berichte gegen Lord John Russells Erklärung im Unterhause, als würde wahrscheinlich auch dies Jahr ein großer Theil der Kartoffelernte zu Grunde gehen. Von vielen Seiten wird behauptet, die Kornspekulanten hätten die verschiedensten Manöver ausfindig gemacht und angewandt, um jenen Glauben von dem Wiedererscheinen der Kartoffelkrankheit auf weiten Strecken unter dem Publikum zu verbreiten und selbst auf offizielle, von den Ministern eingeforderte Berichte Einfluß zu gewinnen. Bis jetzt ist wenigstens alle Aussicht auf eine reichliche Ernte in Körnern wie in Kartoffeln vorhanden.

In Cork begann am 28. Juni die durch O'Connells Tod nothwendig gewordene Wahl eines Unterhausmitgliedes. Zwei Kandidaten, Hr. Leader, ein Nicht-Repealer, und Hr. Dr. Power, ein Repealer, stehen sich gegenüber. Die Händeschau war für Letzteren; der Erstere provozirte auf den Poll. Es steht sehr dahin, ob die Repealer siegen werden. Unterliegt ihr Kandidat, so ist es eine der ärgsten Schlappen, die sie erleiden können, wenn dem „Liberator" in der Vertretung Corks ein „Nicht-Repealer" folgt.

Aus dem statistischen Polizeibericht für die Hauptstadt Dublin ergibt sich, daß während des Jahres 1846 insgesammt 38,226 Personen in Gewahrsam genommen wurden.

London, vom 2. Juli. Parlamentsverhandlungen vom 2. Juli. Das Unterhaus begann seine Sitzung schon Mittags, und zwar mit einem für Deutschland sehr interessanten Gegenstande. Lord G. Bentinck brachte nämlich einen Artikel des Globe vom 4. Juni zur Sprache, worin dieses Blatt auf die Autorität der Allg. Preuß. Ztg. hin gemeldet, daß die preußische Regierung Depeschen der englischen empfangen, des Inhalts, daß, wenn Preußen und der Zoll-Verein darauf beständen, den internationalen Handelsvertrag mit England nicht wieder zu erneuern, die engl. Regierung sich zu Repressalien genöthigt sehen würde. Lord G. Bentinck wünscht nun zu wissen, ob der Minister des Auswärtigen es wirklich für nöthig befunden, zu solchen Drohungen gegen Preußen seine Zuflucht zu nehmen, falls dasselbe darauf bestehe, für seine heimische Industrie durch Schutzzölle zu sorgen. Hierauf erwiederte Lord Palmerston Folgendes: „Ich erinnere mich nicht, den erwähnten Journal-Artikel gelesen zu haben; ich kann aber, ohne anzustehen, erklären, daß er durchaus falsch ist. Die Lage der Sachen ist folgende: Es ist 1841 zwischen England und Preußen ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach gewisse Häfen zwischen Elbe und Maas als Zollvereinshäfen betrachtet wurden, so daß Schiffe und Waaren aus denselben als Zollvereins-Produkte gelten. Dafür wurden den englischen Schiffen in den preußischen Häfen gewisse Vortheile bewilligt. Dieser Vertrag konnte vor dem 1. Juli d. J. aufgekündigt werden und ist von Preußen und dem Zollverein aufgekündigt worden, weil, wie sie angeben, derselbe aus dem Prinzip wirklicher Reciprocität entsprungen, die englischen Schiffahrtsgesetze aber den Zollvereins-Schiffen eine solche nicht bewilligten, somit alle Vortheile des Vertrages auf Seite Englands und seiner Schiffe wären. Der Zollverein erklärte ferner, daß, falls England auf seiner Navigationsakte bestehe, es im Interesse des Zollvereins liegen werde, einen Differentialzoll von 20 Proz. auf englische Fabrikate und Produkte zu legen. Die Drohung kam also, wie man sieht, von Seiten des Zollvereins. England aber hat keineswegs mit Androhung von Repressalien geantwortet; vielmehr lautete seine Entgegnung auf die Mittheilung des Zollvereins dahin, daß der Vertrag von 1841 für England nur von geringem Vortheil gewesen, daß es ihm also ziemlich gleichgültig sey, ob er fortbestehe oder nicht, da doch nur wenig englische Waaren direkt in die preußischen Häfen gingen. Was nun Preußen thun wird, wissen wir freilich nicht; unserer Seits aber ist nicht der mindeste Einwurf gegen Mittheilung der betreffenden Dokumente ans Unterhaus vorhanden. (Hört, hört!)

Hr. Hutt findet die Antwort des Ministers zwar befriedigend, fühlt sich aber doch veranlaßt, noch die folgenden 2 Fragen an ihn zu richten. Erstens nämlich wünscht er zu wissen, ob irgend einer oder mehrere der norddeutschen Staaten der englischen Regierung angezeigt, daß sie auf brittische Schiffe, die Waaren nicht engl. Ursprunges einführten, einen Differentialzoll legen wollten, falls England nicht seine Navigations-Akte in soweit abschaffe, daß es deutschen Schiffen erlaube, Produkte aller Welttheile in England einzuführen. Zweitens will er wissen, ob der Minister davon unterrichtet ist, daß Unterhandlungen mit den Hansestädten gepflogen werden, um sie zum Anschluß an den Zollverein und ein auf Reciprocität beruhendes Differential-Zollsystem zu bewegen. Lord Palmerston erwidert, die erste Frage habe er eben beantwortet. Was die zweite betreffe, so wisse er, — aber nicht durch offizielle Mittheilungen, daß Unterhandlungen zu dem von Hrn. Hutt richtig gegebenen Zwecke gepflogen und daß Jemand zu diesem Behufe von Berlin nach den Hansestädten gesandt worden. So viel er ferner erfahren, hatten Hamburg und Lübeck sich dem vorgeschlagenen Verhalten nicht geneigt bezeigt, und auch Bremen, obzwar es dem System eines einigen Deutschland günstiger sey, habe — so viel er wisse — sich noch nicht für den Anschluß an den Zollverein ausgesprochen. Das Haus ließ den Gegenstand hiermit fallen.

Lord J. Russell beantragte nun die zweite Verlesung der Bill behufs fernerer Suspension der Schiffahrtsgesetze. Lord G. Bentinck bekämpft die Bill als einen versteckten Versuch, die Schiffahrtsgesetze überhaupt zu untergraben. Die bisherige Suspension habe keineswegs die davon erwarteten günstigen Resultate gehabt, da es bekannt sey, daß die amerikanischen Schiffe eine Zeitlang nicht im Stande gewesen, eine Ladung aufzutreiben. Es entspann sich hierauf eine kurze Diskussion, worin Lord J. Russell mit Bestimmtheit versicherte, die Regierung denke für den Augenblick durchaus nicht an Abschaffung der Navigations-Akte und wenn sie Abänderung oder Abschaffung derselben für nöthig erachten werde, so werde sie eine besondere Bill zu diesem Behufe einbringen. Die Bill ward schließlich ohne Abstimmung zur zweiten Lesung zugelassen und die Comiteberathung auf Montag angesetzt. Das Haus vertagte sich um 4 Uhr, aber nur auf eine Stunde.

Die Abend-Sitzung begann mit einer Anfrage von Lord Sandon, welcher über den jüngsten Angriff der Engländer auf Canton Erklärungen forderte. Lord J. Russell antwortete, daß bei Vorlage der betreffenden Dokumente es sich zeigen würde, daß die dortigen einzelnen Vorgänge den Gouverneur von Hong-Kong wohl zu der Ansicht bringen konnten, es sey nöthig, mit Waffengewalt Abstellung des erlittenen Unrechts zu erzwingen. Auf den Bericht des Gouver-

neurs an die heimische Regierung habe ihn diese beauftragt, Genugthuung für die von den Chinesen den Engländern zugefügten groben Beleidigungen zu erlangen. Seit jenem Bericht seyen noch drei, der Regierung erst vor Kurzem bekannt gewordene Beleidigungen dazu getreten. In Folge dieser letzteren sah sich denn der Gouverneur veranlaßt, die Mitwirkung der Land- und Seemacht in Anspruch zu nehmen, um Repressalien zu ergreifen, deren günstigen Erfolg das Haus und das Land kennen.

Belgien.

Brüssel, vom 1. Juli. Bei dem Musikfest zu Gent haben die Concordia von Bonn und der Männer-Gesangverein von Köln die Ehre des Tages davon getragen. Spohr wohnte dem zweiten Theil des Programms bei und wurde mit rauschendem Beifall begrüßt.

Brüssel, vom 3. Juli. Die freie Einfuhr von Schlachtvieh wird, wie der „Moniteur" meldet, noch um 2 Monate, bis zum 1. September c., und die freie Einfuhr von Mehl und Geräupe aller Art bis zum 1. April 1848 verlängert.

— Die von Gent aus nach Ostende gegangenen Sänger aus Deutschland sind auch in letzterer Stadt mit vielen Feierlichkeiten empfangen worden und haben unter Anderm am Ufer des Meeres, umgeben von einer unübersehlichen Menschenmenge, Arndt's Lied angestimmt: „Was ist des Deutschen Vaterland?"

Italien.

Rom, vom 24. Juni. Sie wissen bereits, daß vorgestern hier im Namen des Cardinals Gizzi durch einen Anschlag an den Straßenecken ein Erlaß veröffentlicht ward, welcher in trefflicher Fassung zuerst die Wohlthaten und Verbesserungen aufführt, welche dem Papst seit seiner Thronbesteigung verdankt werden, dann die Erkenntlichkeit rühmt, mit welcher dieselben von den Unterthanen hingenommen worden sind, endlich aber auf gewisse Wünsche und Erwartungen hindeutet die namentlich bei Erscheinen des motu proprio laut geworden sind, und die Pius IX. entschieden ablehnt. Der Dank- und Freudenbezeugungen seyen nun genug, er bitte darum sie einzustellen, zumal dadurch unnöthige, selbst lästige Ausgaben veranlaßt, die Arbeiter von ihren Geschäften, die Jugend von ihren Studien abgezogen würden. Unterdessen werden diejenigen bereits eingeleiteten Festlichkeiten gestattet, zu welchen die Erlaubniß gegeben wurde. Im allgemeinen ist auch diese in sehr freundlichen Ausdrücken abgefaßte Aufforderung günstig aufgenommen worden; man ist von der Nothwendigkeit einer solchen Maßregel überzeugt, die auch namentlich durch eine Hinweisung auf den zum Theil recht beklagenswerthen Zustand in den Provinzen wohl motivirt ist.

Man wußte schon seit einiger Zeit, daß in der Romagna der Parteihaß grausam wüthet; die rückgekehrten Verbannten ermorden ihre alten Feinde. Alle Städte, mit Ausnahme von Rimini und vornehmlich von Bologna, dessen musterhaftes Betragen auch im besondern neben Rom gerühmt wird, sollen voller Mordthaten seyn. Imola und Faenza, wie immer die schlimmsten, haben in zwei Monaten 26 Fälle der Art aufzuweisen!

Vorgestern ist der neue Piusorden an mehrere hiesige Prinzen vertheilt worden. Der Orden, welcher nach Pius Piano genannt wird, hat bereits wegen solchen doppelsinnigen Prädikats zu allerlei Calembours Veranlassung gegeben. Piano heißt bekanntlich ebensowohl sachte, leise, als abgeschliffen, flach. Der Anfang der Vertheilung an solche, die nicht sowohl durch hervorragende Verdienste, als durch ihren Stand ausgezeichnet sind, hat wenig Vertrauen erweckt. (A. Z.)

Wasserstand. Düsseldorf, vom 5. Juli. Morgens 7 Uhr: 9 Fuß 11 Zoll. Wind: Ost.

Königlicher Rheinischer
Appellations-Gerichtshof.

Assisen zu Düsseldorf.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf für das III. Quartal des Jahres 1847 wird hiermit auf Montag den 2. August 1847 festgesetzt, und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath von Weiler zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 28. Juni 1847.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.
(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung.
(L. S.) Der Appellationsgerichts-Sekretär,
Wallraff.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Zu der in Gemäßheit der §§. 25 u. und 27 des Regulativs für das hiesige Gewerbegericht vorzunehmenden Ergänzungswahl der Richter und Stellvertreter des Gewerbegerichts habe ich den Termin auf Donnerstag den 15. Juli, Nachmittags 5 Uhr, auf hiesigem Rathhaussaale anberaumt, und lade ich die Wahlberechtigten hierdurch ein, bei dieser Wahl recht zahlreich zu erscheinen.

Die Verzeichnisse der Stimmberechtigten liegen vom 11. d. M. ab auf dem Rathhause, Stube Nr. 15, zur Einsicht offen.

Jeder Stimmberechtigte hat nach §. 13 des Regulativs die Befugniß, einen Kandidaten in Vorschlag zu bringen, zu welchem Zwecke ein Verzeichniß zur Eintragung der Namen der Vorschlagenden und Vorgeschlagenen am 12., 13. und 14. d. M. im Sekretariate des Königl. Gewerbegerichts offen gelegt ist.

Düsseldorf, den 30. Juni 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Jagdverpachtungs-Anzeige.

Dienstag den 20. Juli c.,
Vormittags nach 10 Uhr,

sollen im Hotel Hesse zu Benrath die nachbezeichneten, zur Oberförsterei Gerresheim gehörigen, Königlichen Jagden und Jagdgerechtsame in Gemäßheit Verfügung Königlicher Regierung vom 18. Juni c. zur Verpachtung auf sechs, ultimo Mai 1853 ablaufende Jahre öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden:

1) die bis ultimo Mai c. an J. P. Dörken zu Kronenberg verpachtete Abtheilung der Kronenberger Jagd, südwärts der Chaussee von Kronenberg nach Kohlfurtherbruck;
2) die ebenso an Herrn Carl Borster zu Mülheim a. d. Ruhr verpachteten Königl. Gerechtsame an beiden Abtheilungen der Koppeljagd in Saarner- und Speldorfer-Gemark rc.;
3) die ebenso an Herrn Peter Bernsau zu Meiersberg verpachteten Gerechtsame des Forst-Fiskus zur hohen Jagd, in den zum Rittersitz Landach, Hellenbruch und Brücken gehörigen Jagdbezirken.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen im Verpachtungslokal und bei Unterzeichnetem zur Einsicht offen.

Benrath, den 30. Juni 1847.

Der Oberförster,
Frihe.

Anzeige.

Montag den 12. Juli c.,
Nachmittags 3 Uhr,

sollen in dem Speisesaale der Ulanen, in der Kavalleriekaserne in der Neustadt, mehrere überzählige musikalische Blech-Instrumente, als Klapphörner, Ventil- und Signal-Trompeten, Posaunen nebst dazu gehörigen Lederfutterals öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden.

Das Kommando des 5. Ulanen-Regiments.

Bei Eröffnung meiner
Restauration u. Weinschenke

empfehle ich solche einem verehrlichen Publikum zur geneigten Aufnahme bestens, unter Zusicherung reeller Bedienung.

Elberfeld, im Juli 1847.

Carl Beckmann,
Hofkampstraße n. 326½.

Köln-Mindener Eisenbahn.

Vom 1. des k. Mts. ab werden auf den Stationen Deutz und Elberfeld einfache Billets für die Fahrten von Deutz nach Elberfeld resp. von Elberfeld nach Deutz ausgegeben. Die Preise der bisher erforderlichen zwei Billets sind dahin **ermäßigt**, daß ein Billet

I. Klasse	1 Thlr.	15	Sgr.	
II. „	1 „	—	„	
III. „	— „	22½	„	

kostet. Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte und werden für dieselben durchschnittene Billets ausgegeben.

Die in Elberfeld nach Deutz und in Deutz nach Elberfeld ausgegebenen Billets sind nur für den nächsten in Düsseldorf anschließenden Zug gültig. Kann durch verspätete Ankunft des Zuges in Düsseldorf der unmittelbare Anschluß nicht erreicht werden, so sind die Billets für den folgenden Zug gültig, müssen aber dann in Düsseldorf beim Stationsempfänger zur Abstempelung präsentirt werden.

Köln und Düsseldorf, den 18. Juni 1847.

Die Direction der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft. **Die Direction** der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn-Gesellschaft.

Niederrheinische
Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft.

Es liegen zwei Schiffe unserer Gesellschaft bis zum 8. d. Mts. nach Amsterdam und Rotterdam in Ladung und wird der löbl. Handelsstand ersucht, die Güter und Papiere bis zu diesem Tage einzusenden.

Düsseldorf, den 4. Juli 1847.

Die Direction.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 1. Juli an fährt das 2te Boot der Gesellschaft von ***Köln*** statt um 8¼ Uhr um **9¾** Uhr Morgens, nach Ankunft des 1. Eisenbahnzuges von Elberfeld, Duisburg und Düsseldorf nach ***Koblenz, Mainz*** und ***Mannheim.***

Die Direction.

Rheinische Dampfschiffahrt.
Kölnische Gesellschaft.

Von **Düsseldorf** täglich Morgens 9½ Uhr nach **Duisburg, Wesel** und **Arnheim**, im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
„ **Arnheim** täglich Morgens 6 Uhr nach **Wesel, Düsseldorf** und **Köln.**
„ **Düsseldorf** Abends 6 Uhr nach und oberhalb **Köln.**
„ **Köln** Morgens 5¼ Uhr nach **Mainz**, im Anschluß an den letzten Zug nach Frankfurt.
„ **Köln** Morgens 7 Uhr nach **Arnheim**, im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
„ **Köln** 9¾ Uhr Morgens nach **Coblenz**, im Anschluß an die ersten Züge von Aachen und Hamm.
„ **Köln** Abends 9½ Uhr nach **Mannheim**, im Anschluß an die letzten Züge von Belgien und Hamm.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf im April 1847.

In der Buchhandlung von
F. M. Kampmann,
in Düsseldorf, Neustraße Nr. 420, ist zu haben:
Merkwürdige und wunderbare
Prophezeihungen
des Bruders
Hermann von Lehnin.
Enthaltend:
Die Schicksale des Hauses Brandenburg, der katholischen und evangelischen Kirchen des Erdenrundes, nebst Aufruf an alle Souveraine Deutschlands, Se. Maj. den König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum Oberhaupt des deutschen Bundes unter dem Titel eines Königs von Germanien einzusetzen, sobald er zum Katholizismus übergegangen seyn wird.
Preis geh. 1½ Thlr. Dasselbe in französischer Sprache: Preis geh. 1 Thlr.

Heiraths-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Königsberg und Loethen, den 19. Juni 1847.

Eduard Bredeck, Justizcommissair.
Emma Bredeck, geb. Bolz.

Empfehlung.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mich als Vergolder hierselbst niedergelassen habe und empfehle mich in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten.

Düsseldorf, den 19. Juni 1847.

Richard J. Carl Böcking,
Kurzestraße Nr. 357.

Herr Carl Becker ist nicht mehr in meinen Diensten.

Straßerhof, den 15. Juni 1847.

Heinrich Becker.

Verkauf
eines Fabrik-Geschäftes.

[296] In einer großen Stadt des mittleren Deutschlands, im Gebiete des Zoll-Vereins, nicht fern vom Rhein und im Mittelpunkte des Verkaufs gelegen, ist eine gut rentirende Wolle-Kammgarn-Spinnerei von mehr als 1000 Spindeln, die mit Dampfkraft betrieben wird, unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Die sämmtlichen Maschinen sind sehr gut erhalten, von neuester Construction und können beliebigen Falls dem Käufer auch eine Anzahl mechanischer Webstühle und sonstige zur Fabrication dienliche Maschinerien überlassen werden.

Auf Anfragen, sub P. H. Nr. 749 an die Exped. d. Bl. gerichtet, wird gerne und prompt genauere Mittheilung gemacht.

Verkaufs-Anzeige.

Ein Gut von circa 140 Morgen, worauf eine tüchtige Ackerwirthschaft besteht, ist, da der Besitzer sich von diesem Geschäft zurückziehen will, unter der Hand vortheilhaft zu kaufen. Näheres erfährt man auf portofreie Briefe oder mündliche Nachfragen bei Herrn Notar Lützeler in Düsseldorf.

Damen-Kleidermacher-Geschäft.

Unterzeichneter macht hierdurch die ergebenste Anzeige, daß er sich hierselbst als Damen-Kleidermacher etablirt hat. Durch die in den größten Städten Europa's in seinem Fache erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen hofft er sich den Beifall seiner geehrten Kunden zu erwerben. Es empfiehlt sich deshalb zu geneigten Bestellungen

Düsseldorf, den 3. Juli 1847.

Joseph Czizimsky,
Damenkleidermacher,
wohnhaft Hohestraße Nr. 907 bei Hrn. Uhrmacher Bringmann.

---

1 Thaler Belohnung

erhält der redliche Finder eines schwarzen gestickten großen Tullschleiers mit Spitze besetzt, welcher seit dem 21. Juni vermißt wird. Man bittet denselben abzugeben Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf, den 5. Juli 1847.

Am 4. d. M., Nachmittags 2½ Uhr, hat sich ein Taschenkünstler bei Empfangnahme der Billets auf dem Elberfelder Bahnhofe in Besitz einer Börse zu setzen gewußt. Man bittet um Rückgabe der daran mit einem eisernen Ringe befestigten Schlüssel in Nr. 255 vor der Benrather Brücke.

---

[305] Der Inhaber einer seit vielen Jahren mit dem besten Erfolge betriebenen Weinhandlung in einer bedeutenden Stadt am Niederrhein, wäre nicht abgeneigt, dieselbe unter vortheilhaften Bedingungen käuflich zu übertragen. Darauf Reflektirende belieben sich in frankirten Briefen an die Expedition d. Bl. zu wenden.

Von wegen dem Hoot.

Doctor ist bei Wips.

---

[310] 4000 Thaler werden gegen sehr gute Sicherheit, jedoch ohne Unterhändler, gesucht. Von wem, sagt die Expedition d. Ztg.

Zu verkaufen:

Ein gebrauchter, aber noch gut gehaltener Wiener Flügel (Streicher.) Näheres Hohestraße Nr. 932, zwei Treppen hoch.

Die Gesellschaft „Geselliger Verein" sucht gegen den Herbst oder auch gleich ein anständiges und geräumiges Gesellschafts-Lokal zu miethen. Unternehmungslustige erfahren das Nähere bei den Herren Mitdirektoren F. C. Blankarts oder Loth. Hörner.

Düsseldorf, den 1. Juli 1847.

Der Vorstand.

---

[312] Ein Garten von 1½ bis 2 Morgen mit Wohnung wird von einem Gärtner, der von außerhalb hierhin zu ziehen gesonnen ist, auf Martini dieses Jahres zu miethen gesucht. Bei günstigen Bedingungen kann auf Verlangen die Pachtsumme voraus entrichtet werden. Von wem, ist in der Expedition dies. Bl. zu erfragen.

---

[311] Eine Parterrewohnung, dabei ein Zimmer nach oben, in den neueren Stadttheilen gelegen und Anfangs November zu beziehen, wird zu miethen gesucht. Gefällige Offerten, mit H. M. bezeichnet, besorgt die Expedition d. Bl.

---

[309] Das Haus Nr. 104 in der Allee, dem botanischen Garten gegenüber, ist zu vermiethen. Das Nähere in der Exp. d. Z.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.